

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 28.04.2020 -

Gemeinde Alt Tellin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Alt Tellin vom 03.04.2020

Umlaufverfahren von Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Alt Tellin haben die Möglichkeit, bei Vorliegen triftiger Gründe oder behördlicher Auflagen, Sitzungen im Umlaufverfahren durchzuführen und Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen. Bezüglich aller Regularien, Mehrheiten, Ausschlüsse u.s.w. gelten weiterhin die Regelungen gemäß Kommunalverfassung und der Hauptsatzung in Bezug auf Sitzungen. Die Entscheidung, ob Angelegenheiten im Umlauf- oder im normalen Verfahren behandelt werden, trifft der Bürgermeister. Sind ein Viertel oder mehr der Gemeindevertreter der Meinung, dass eine Angelegenheit NICHT im Umlaufverfahren beschlossen werden sollte, müssen Sie auf den Abstimmungsblättern GEGEN das Umlaufverfahren votieren. In diesem Fall wird die Angelegenheit in einer der nächsten Präsenzsitzungen behandelt.

Beschluss-Nr.	: 006-02/2020	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	7
	Teilgenommen:	6
	Dafür:	6
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0